ERZBISTUM KÖLN

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Hauptabteilung Seel sorgebereiche
Fachadministration
Finanz- und Rechnungswesen

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
Postanschrift:
Erzbistum Köln | 50606 Köln

SEPA
Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

27. September 2013

SEPA ist da !!!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Stichtag 1. Februar 2014 werden in Europa die nationalen Zahlungsverkehrssysteme für Firmenkunden zugunsten von SEPA abgeschaltet. Das hat zur Folge, dass auch wir im Erzbistum Köln ab diesem Zeitpunkt in allen Rechtsträgern mit den „alten" Bankverbindungen (Kontonummer + Bankleitzahl) weder Überweisungen noch Lastschriften mehr durchführen können. Aus diesem Grunde bereiten wir uns seit über einem Jahr auf diese Umstellung vor, um in und im Umfeld unserer Finanzsoftware MACH rechtzeitig die richtigen Weichen zu legen.

Mit diesem Informationsschreiben möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über SEPA sowie die damit verbundenen Aktivitäten geben.

Was ist SEPA?

Der Begriff Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, auf Englisch Single Euro Payments Area (SEPA), bezeichnet im Bankwesen das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen in Euro. In diesem Zahlungsraum soll für Kunden keine Unterscheidung zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen mehr notwendig sein.

Was ist neu?

Die bisher gewohnten Informationen zu einer Bankverbindung – Bankleitzahl und Kontonummer – werden zukünftig ersetzt durch

- BIC: Business Identifier Code = internationale „Bankleitzahl" des Kreditinstitutes

und

- IBAN: International Banking Account Number = internationale „Kontonummer" (beinhaltet Informationen zu Land / ehem. BLZ / ehem. Kontonummer)

Die IBAN (International Bank Account Number) hat je nach Land eine feste Länge, z.B. setzt sich in Deutschland die einheitliche 22-stellige IBAN zusammen aus:

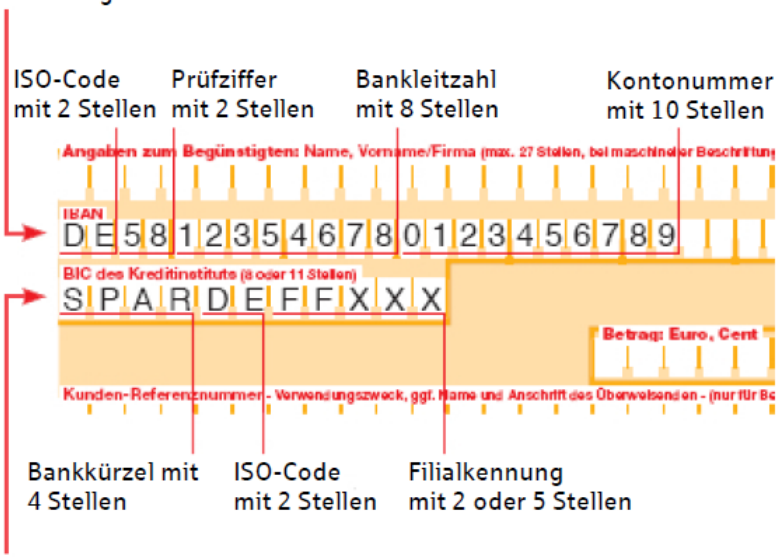

Der BIC (Business Identifier Code) hat maximal 11 Stellen und setzt sich zusammen aus:

Wichtig: Mittels SEPA werden ausschließlich Überweisungen **in EURO** abgebildet; für Transaktionen in anderen – auch europäischen – Währungen bedarf es nach wie vor einer Auslandsüberweisung.

Was wurde bereits getan?

Die in MACH vorhandenen Bankverbindungen unserer Geschäftspartner (ca. 207.000) sowie aller Rechtsträger im Erzbistum Köln (ca. 1.000) wurden im Dezember 2012 maschinell um die neuen Angaben IBAN und BIC ergänzt. Seitdem ist es erforderlich, bei allen neuen Geschäftspartnern neben den alten Angaben zur Bankverbindung (Kontonummer + Bankleitzahl) auch die neuen Merkmale IBAN und BIC zu erheben und in MACH zu erfassen.

Desweiteren wurde begonnen, alle eigenen Vorlagen für Schriftverkehr (insbesondere auch Rechnungen), Flyer, Internetseiten usw., wo bislang die eigene „alte" Bankverbindung dargestellt wird, um die Angaben IBAN und BIC zu erweitern. Auch hier bitten wir jeden Einzelnen noch auf etwaige Lücken zu achten und ggf. eine Ergänzung zu veranlassen.

Nach umfangreichen Vorbereitungen mit dem Hersteller unserer Finanzsoftware MACH sowie Vertretern unserer Banken ist der erste Schritt, die **SEPA-Überweisung** seit dem **15. Juli 2013** flächendeckend im Generalvikariat und allen Rendanturen gemacht.

Als Voraussetzung für die Einführung der SEPA-Lastschrift wurden für alle Rechtsträger des Bistums, die in MACH verwaltet werden, knapp 700 Gläubiger-Identifikationsnummern bei der Deutschen Bundesbank beantragt. Diese liegen der Hauptabteilung Seelsorgebereiche vor und werden zentralseitig im MACH-System zur Verfügung gestellt.

Was ist noch zu tun?

Der zweite Schritt, die Einführung der **SEPA-Lastschrift**, stellt sich aus Verbraucherschutzgründen im Vergleich zur SEPA-Überweisung in Zukunft ungleich komplexer dar. Hierzu hat sich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem EGV und den Rendanturen gegründet, um die hiermit verbundenen, insbesondere auch organisatorischen Veränderungen vorzubereiten.

Schematischer Ablauf einer SEPA-Lastschrift:

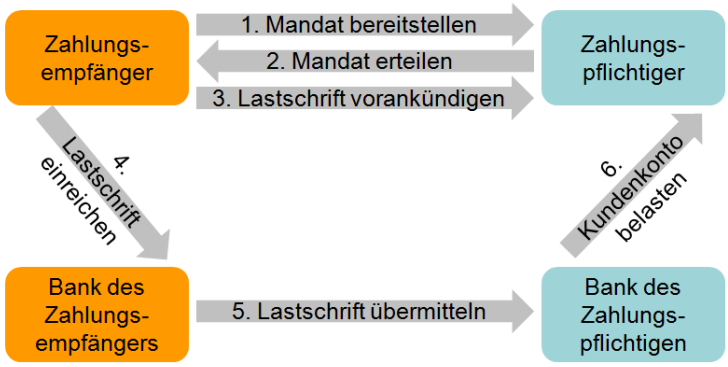

Die erwähnte Arbeitsgruppe hat konkrete, einheitliche Vorgaben erarbeitet, wie dieser allgemeine Ablauf für SEPA-Lastschriften in den betroffenen Fachbereichen Verwendung findet, u.a.

- Textbausteine für Verträge (für die damit verbundene Einholung eines SEPA-Mandates) sowie ggf. zusätzliche Angaben, die für die Abwicklung einer SEPA-Lastschrift erforderlich ist
- Verfahrensweise, wie eine rechtssichere Vorankündigung der Lastschrift gegenüber dem Kontoinhaber des Zahlungspflichtigen durch die Buchhaltung erfolgt

Ende Oktober findet zentralseitig eine **generelle Umstellung aller bestehenden Einzugsermächtigungen in SEPA-Mandate** statt. Dies beinhaltet sowohl die technische Umstellung im MACH-System als auch die entsprechende Information (das sogenannte „Umdeutungsschreiben“) an die hiervon betroffenen Zahlungspflichtigen.

Zeitplan und nächste Schritte:

bis Ende Oktober:	Import aller notwendigen Daten nach MACH Migration bestehender Einzugsermächtigungen Versand der Umdeutungsschreiben (zentral durch EGV)
Ende Oktober:	Pilotierung der SEPA-Lastschrift
Anfang November:	Produktiver Einsatz
bis Januar 2014:	Abschaltung des DTAUS-Verfahrens